



Ausstattung, Preise, Nutzungsbedingungen

Ausstattung

Trockentoilette, nach Geschlechtern getrennt

Waschhaus mit Brunnen zum Waschen und Spülen
(kein Trinkwasser)

Grillpavillon mit Sitzbänken und Grillrost

Wiesengelände für ca. 80 Personen

Belegung

Max. 80 Personen

Doppelbelegung möglich

Preise

Grundpreis: 55,-€/Gruppe/Tag,
ab 25 Personen 3,50€/Person/Tag

Mit Übernachtung: 75,-€/Gruppe/Tag,
ab 25 Personen 3,50€/Person/Tag

Wochenendnutzung: 270,-€/Gruppe bis 50 Personen (ab Fr 12h – So 18h)
ab 50 Personen 3,50€/Person/Tag

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Nutzungsregeln

Für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihres Mülls ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Geeignete Abfallsäcke bringt die Gruppe selbst mit.

Trinkwasser muss in eigener Verantwortung mitgebracht werden.

An Werkzeug ist folgendes von der Gruppe mitzubringen: Gabelschlüssel Größe 24, Axt (für das Zerkleinern von Feuerholz)

Im Waschhaus darf nur phosphatfreies Spülmittel (mineralische Tonerde) verwendet werden, um die Pflanzenkläranlage zu schonen. Duschgel, Shampoo und Zahnpasta sollten ökologisch abbaubar und frei von Mikroplastik sein.

Feuerholz darf im umliegenden Wald nur vom Boden aufgesammelt werden. Es ist untersagt, Bäume zu fällen.

Bei Mehrbedarf kann zusätzliches Feuerholz bei Firmen in der Umgebung erworben werden. Eine aktuelle Übersicht finden Sie im Internet unter <https://www.wald.rlp.de/bieten/fuer-brennholzkundschaft/brennholz-anfrage-landesweit>, www.gelbseiten.de, www.brennholz-freunde.de oder www.brennholz.de

Die Anlage ist vor dem Verlassen sauber, gereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Alle von der Gruppe errichteten Bauwerke sind vor Verlassen des Platzes zurückzubauen.

Sollte der Platz nicht ordnungsgemäß und sauber verlassen werden, behalten wir uns eine Strafgebühr vor.

In der Toilettenanlage ist eine Entsorgung von Speisen und Abfall nicht gestattet.

Das Befahren des Platzes ist nur zum Auf- bzw. Abbau gestattet.

Verhaltensregeln

Der Jugendzeltplatz Geiswiese liegt am Rande der sogenannten „Stille Zone“ im Gebiet des Biosphärenreservats Pfälzerwald. Bei der Nutzung des Platzes hat das Verhalten der Gruppe diesem Umstand uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Eine vorbildliche Rücksichtnahme auf die Belange der Natur wird erwartet. Es ist insbesondere untersagt:

- + Ohne vorherige Erlaubnis Aktivitäten in der Nacht durchzuführen (Nachtwanderungen o.ä. müssen angekündigt werden, damit der Jagdausübungsberechtigte entsprechend informiert werden kann)
- + Ohne zwingenden Grund Lärm zu verursachen
- + Wohnwagen oder Wohnmobile auf dem Platz abzustellen
- + Elektronische Hilfsmittel zur Musikerzeugung oder Beschallungsanlagen einzusetzen
- + Stromerzeugende Geräte zu betreiben
- + Den Platz ohne vorherige Genehmigung zum Veranstalten von privaten Festen zu nutzen

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen kann ein Platzverweis unter Einbehaltung des vollen Mietpreises ausgesprochen werden.

Verstöße gegen das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz, das Naturschutzrecht oder die Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald werden entweder durch das Erheben eines Verwarnungsgeldes direkt geahndet oder werden zur Anzeige gebracht.

Bei missbräuchlicher Nutzung der Toilettenanlage oder anderer Gebäude trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Verstöße gegen die zuvor genannten Regeln schließt außerdem eine zukünftige Nutzung des Platzes durch die verursachende Person bzw. die Gruppe aus.

Zahlungsbedingungen

Mit der verbindlichen Reservierungsbestätigung wird eine Buchungsgebühr von 50,- Euro fällig, die vor Nutzung in Rechnung gestellt wird. Die Buchungsgebühr wird mit der anfallenden Benutzungsgebühr verrechnet. Bei Stornierung der Buchung beziehungsweise Nichtantritt des Zeltlagers wird die Buchungsgebühr nicht erstattet.

Mit der Unterschrift erkennt der/die Nutzer/in die Nutzungsbedingungen an.

_____, den _____

Unterschrift:_____

Für die Gruppe:_____